

3. Nachtrag vom 2.11.2023 zur Friedhofsgebührenordnung für den Inneren Matthäusfriedhof Dresden der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden vom 12.09.2017

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden hat die nachstehenden Änderungen der Friedhofsgebührenordnung vom 12.09.2017 beschlossen und erlässt hierzu den folgenden 2. Nachtrag.

Artikel I

In § 7 Gebührentarif erhalten die Abschnitte IV (Friedhofsunterhaltungsgebühr) und VI (Gebühr für Gemeinschaftsanlagen) folgende Neufassung:

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 26,00 € pro Grablager.

VI. Gebühr für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühr enthält die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Urnenbeisetzungsgebühr sowie die Kosten für Grabmal, Erstherrichtung und laufende Unterhaltung für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber)	3.270,00 €
für Urnenbeisetzung	

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und der öffentlichen Bekanntmachung am 01.01.2024 in Kraft.

Dresden, am 2.11.2023



Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Annen-Matthäus-Kirchgemeinde Dresden

Ferse
Vorsitzender

Heidi Hinz
Mitglied

Bestätigt

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

Dresden, den 09.11.2023



i.V. Fischer
am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes